

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.06.2021

Anfrage Nr.: 0059/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartesch
Anfragedatum: 10.06.2021

Betreff:

Kontrolle der Corona-Testzentren

Schriftliche Frage:

Ende Mai deckten Reporter von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ massiven Betrug in Corona-Testzentren auf. In vielen Testzentren wurden vermutlich sehr viel mehr Tests abgerechnet, als tatsächlich durchgeführt wurden. So berichtet die NZZ, dass die Reporter an einem Testbus circa 80 Testwillige gezählt hätten, der Betreiber den Behörden jedoch fast tausend Tests für diesen Standort meldete (<https://www.nzz.ch/amp/international/betrug-mit-corona-tests-in-deutschland-was-sich-nun-aendern-soll-ld.1627926>). Die Justiz ermittelt und es gibt Verdachtsfälle in mehreren Bundesländern, unter anderem Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Medienberichten zufolge fehle eine staatliche Kontrolle weitestgehend. Die Verantwortung für die Zuständigkeit würde zwischen den Behörden hin und her geschoben. Die Folgen sind jedoch mehr als eindeutig: Hohe und unzulässige Kosten zulasten des Steuerzahlers. Denn die Zentren erhalten pro Test eine Vergütung in Höhe von 18 Euro – aus Steuermitteln.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob Testzentren im Stadtgebiet von Heidelberg ebenfalls betroffen sind. Die RNZ berichtete am 2. Juni, dass über 40 solcher Testzentren in Heidelberg gibt (https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-die-testzentren-werden-nicht-kontrolliert-_arid,682084.html). Im selben Artikel führt ein Projektleiter mehrerer Testzentren in Heidelberg aus, dass man ein gutes Testzentrum unter anderem dadurch erkennt, dass der Abstrich unangenehm ist und das „nur ein bisschen in der Nase kitzel[n]“ nichts bringen würde. Folglich müsste das Teststäbchen tief in Nasen- und Rachenbereich eingeführt werden, um gute Ergebnisse zu liefern.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sieht die lokalen Behörden in der Pflicht bei der Kontrolle. Laut Medienberichten sagte er dem Deutschlandfunk „Der Bund kann nicht vor Ort kontrollieren“ und „Es kann nur vor Ort kontrolliert werden.“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/spahn-verteidigt-die-kontrollen-bund-und-laender-planen-schaerfere-vorgaben-fuer-corona-teststellen/27241268.html>).

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0059/2021/FZ

00325287.doc

.

1. Teilt die Stadt Heidelberg die Ansicht, dass ein Coronatest unangenehm sein muss? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um sicherzustellen, dass die Coronatests im Stadtgebiet unangenehm sind?
2. Sind der Stadt Heidelberg Verdachtsfälle von Abrechnungsbetrug bei Corona-Schnelltests im Stadtgebiet bekannt? (Wenn ja, bitte Fälle nach Datum und Anzahl der Schnelltests listen)
3. Wurden diesbezüglich Kontrollen durch die Stadt Heidelberg oder ihrer anderweitig beauftragten Stellen durchgeführt?
 - Falls ja: Wann, wie viele, mit welchem Ergebnis, bei welchen Testzentren und unter welcher Konzeption (insbesondere, welche Testzentren wurden nach welchen Kriterien ausgewählt)?
 - Falls nein: Sind Prüfungen in absehbarer Zeit geplant?
4. Wer ist nach Ansicht der Stadt Heidelberg dafür zuständig zu kontrollieren, ob die gemeldeten Testzahlen der Corona-Testzentren den durchgeführten Tests entsprechen? Hat sich die Position der Stadt Heidelberg durch die von Bundesminister Spahn getätigten Aussagen, dass die lokalen Behörden zuständig sind, diesbezüglich geändert?
5. Wie viele Corona-Testzentren gibt (oder gab) es im Stadtgebiet von Heidelberg? Bitte die Testzentren nach Öffnungsdatum (und eventuellen Schließungsdatum) und Ort listen.
6. Welche Stelle ist im Stadtgebiet Heidelberg dafür zuständig den Betrieb eines Corona-Testzentrums zu genehmigen?
7. Wie viele durchgeführte Tests durch Corona-Testzentren gab es nach Kenntnis der Stadt Heidelberg im Stadtgebiet von Heidelberg? (Bitte nach Testzentrum und Woche des durchgeführten Tests listen)
8. Wie viele der durchgeführten Tests durch Corona-Testzentren sind nach Kenntnis der Stadt Heidelberg im Stadtgebiet von Heidelberg positiv ausgefallen? (Bitte nach Testzentren und Woche des durchgeführten Tests listen)
9. Hat die Stadt Heidelberg Kenntnis darüber wie viele Tests die einzelnen Corona-Testzentren eingekauft haben?
10. Hat die Stadt Heidelberg zusätzliche Handlungsempfehlungen für die Probleme mit den Corona-Schnelltests ausgesprochen, respektive welche internen oder öffentlichen Maßnahmen hat die Stadt Heidelberg ergriffen, damit diese Art von Betrug im Stadtgebiet nicht auftritt?

Antwort:

- 1.) Ein Corona-Schnelltest muss medizinisch einwandfrei durchgeführt werden. Die Tests können nur durch geschultes Personal durchgeführt werden – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht.
- 2.) Fehlanzeige.
- 3.) Ja es wurden bereits bei konkreten Beschwerden Testzentren zusammen mit dem Gesundheitsamt kontrolliert. Hierbei wird die Allgemeinverfügung des Sozialministeriums zur Beauftragung von Bürgertestungen vom 12. März 2021 und die Anlage zur Allgemeinverfügung „Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona Virus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (TestV) vom 8. März 2021“ kontrolliert. In den letzten Wochen wurden vier Schnelltestzentren kontrolliert. In der kommenden Woche sind weitere Kontrollen geplant. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) kontrolliert dabei auch die allgemeinen Vorgaben der Corona-VO (Mindestabstände, Maskenpflicht).
- 4.) Bereits heute sind alle Betreiber von Teststellen oder -zentren verpflichtet, die leistungsbegründenden Unterlagen bis Ende 2024 aufzubewahren. Damit ist eine Überprüfung der Abrechnungen bereits vorgesehen und möglich. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung kann die Vorgaben zur Auftrags- und Leistungsdokumentation weiter ausdifferenzieren.
- 5.) Bei der Stadt Heidelberg sind 43 Testzentren von 21 Anbietern gemeldet. Dazu kommen Apotheken und Arztpraxen.
Unter folgendem Link, ist eine Übersicht zu finden:
<https://www.heidelberg.de/hd/testangebote+in+heidelberg.html>
- 6.) Das Land hat die Testzentren danach beauftragt, sie müssen gegenüber dem Gesundheitsamt nur ihre Tätigkeit anzeigen und auf Verlangen ein Hygienekonzept einreichen. Eine Meldepflicht haben die Anbieter nur gegenüber dem Gesundheitsamt, welches auch die Qualität der Testung überwachen kann, gegenüber der Stadt Heidelberg ist das Bürger- und Ordnungsamt, nachrichtlich über den Beginn der Leistungserbringung zu informieren.
- 7.) Diese Information wird allgemein nicht erfasst. Weitere Informationen unter www.kvbawue.de
- 8.) Diese Information wird allgemein nicht erfasst.
- 9.) Diese Information wird allgemein nicht erfasst.
- 10.) Die Anbieter werden über die aktuellen Vorgaben informiert und bei Beschwerden erfolgen Kontrollen.